## Angel- und Wassersportfreunde Schöneweide e.V. auf Gemeinnützigkeit

## Beitragsordnung

Berlin, 20. März 2024

- 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder und Kinder / Schüler sind beitragsfrei.
- 2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene: 40,00 €; für Ehepaare sowie Lebensgefährte (in): 55,00 €; für Auszubildende und Studenten: 10,00 € (darin ist ein Beitrag für den Motoryachtverband Berlin e.V. enthalten)
- 3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. für das laufende Jahr fällig und ist auf das Konto des AWS-Schöneweide e.V. zu überweisen.
- 4. Die Aufnahmegebühr beträgt 250,00 €. Der Vorstand kann entscheiden, ob bei Ummeldungen eine Aufnahmegebühr entfällt.
- 5. Für eine Nutzung von Liegeplätzen für Boote werden Liegegebühren in Höhe von 3,50 € pro m² Bootsfläche pro Monat für Mitglieder, für Gastlieger werden 4,50 € pro m² Bootsfläche monatlich erhoben. Die Mindestgebühr pro Liegeplatz für Mitglieder beträgt 25,00 € pro Monat und für Gäste 35,00 € pro Monat.

Die Gebühren sind halbjährlich zu zahlen

- In der Sommersaison (April September) bis 31.03. jeden Jahres fällig, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Liegeplatzes
- In der Wintersaison (Oktober März) können die Liegeplätze für den halben Betrag genutzt werden.

Die Liegeplätze werden durch den Hafenmeister und in Abstimmung mit dem Vorstand zugewiesen. Diese Zuweisungen können widerrufen werden und der Vorstand ist berechtigt, den Liegeplatz ohne die Zustimmung des Eigners der Lage nach zu modifizieren, wenn betriebliche Gründe dies erfordern.

Liegeplätze dürfen nicht Dritten untervermietet werden

- 6. Die Liegegebühr für Tagesgäste beträgt 10,00 € pro Boot. Bei Nutzung von Strom, Wasser und einem Gästeschlüssel 12,00 € zzgl. Verbrauchskosten für Strom und Wasser. Für den Gästeschlüssel ist ein Pfand in Höhe von 30 € fällig.
- 7. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 8. Jedes aktive Mitglied im Alter zwischen 16 und 65 Jahren kann durch den Hafenmeister und den Vorstand zu objektgebundenen Arbeitseinsätzen herangezogen werden.
- 9. Für nicht geleistete Arbeitsstunden, zu welchen die Hafenmeisterin einzelne Mitglieder je nach Bedarf auffordern kann, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 20,00 EUR/Stunde vom jeweiligen Mitglied in die Vereinskasse zu zahlen.
- 10. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand AWS e.V.

Postanschrift: AWS e.V. Postfach 940124, 12441 Berlin Bankverbindung: Berliner Sparkasse DE44100500001513007978 BIC: BELADEBEXXX

Vorstand:

Thomas Klage 1. Vorsitzender Telefon: 01737477707
Norman Bahr 2. Vorsitzender / Geschäftsführer Telefon: 015155472993

Sitz: Berlin Registrier-Nr. 11712 NZ Registergericht: Amtsgericht Berlin - Charlottenburg

Homepage: www.aws-berlin.info Registriernummer LSB: 103